

In Lemberg

kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . . 8.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig . . . —.75

In Oesterreich-Ungarn

kostet das Blatt:

Bis zum Postamt 8.—
Mit Zust. ins Haus 8.50

Einzelne Nummer 15 kr.

Verbands-Mitglieder
legen für die Zu-
stellung in das Haus
jährlich 50 kr.

Der**Israelit.****Organ des Vereines****SCHOMER ISRAEL**

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig:
Deutschland 7 Mark
Russland . . . 3 Rbl.
Frankreich 8 Frncs.
Nach Amerika 2¹/₂ Dlr

☞ **Annoucen**
Aufträge sowie deren
Gebühren wolle man
gefälligst an unseren
Buchdrucker Herrn Ch.
Rohatyn, welcher Eigen-
thümer der Annoucen-
Abtheilung ist, senden.

Die Petition wird
mit 40 kr. berechnet.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 21**Lemberg, am 15. November 1890****XXIII. Jahrgang.****Inhalt.**

Leitartikel: Dr. Franz Smolka — Einweihung des
Gartenberg'schen Altersversorgungshauses in Drobobycz —
Wichtige Enunciation eines lath. Bischofs — Verschiedenes
— Historisches — Die Aufgaben der jüdischen Intelligenz
— Inserate.

Dr. Franz Smolka

beginnt am 4. d. M. die seltene Feier des 80. Geburtstages
im Volleffiz der körperlichen und geistigen Kräfte, welche
Feier nicht nur in unserem engern Vaterlande, sondern von
der ganzen polnischen Nation und von allen den unzähligen
Berehrern Smolkas in der großen österr. ungarischen Monarchie,
dies- und jenseits der Leitha, mit um so größerer Freude
begrüßt wurde, als ja eine säwere, im hohen Alter sehr
gefährliche Krankheit, sein Leben im letzten Sommer bedrohte
und an sein Auskommen schier bezweifeln ließ. Die Rück-
sicht auf das hohe Alter und die kaum überstandene Krank-
heit des Jubilars legte allen Verehrern dieses seltenen Mannes
Enthaltung von jeder geräuschvollen Ovation auf, und man
unterließ daher jede öffentliche Kundgebung, die sein Ge-
müth zu bewegen, und seine kaum wiedergekehrte Gesundheit
zu erschüttern geeignet wäre. Aber um so intensiver freute sich
jeder im Stillen den Dr. Franz Smolka in unserer
Mitte zu wissen, und daß er, frisch gekräftigt und neugestärkt
den Präsidentenstuhl des Abgeordnetenhauses des österreichischen
Reichsrathes, auf welchen ihn das Vertrauen seiner Mitbürger
berufen hat wieder wird einnehmen können.

Diese von den Umständen aufgenöthigte Enthaltung
entspricht aber auch so ganz dem bescheidenen Wesen dieses
edlen und weisen Greises, der immer äußeren Ehren aus
dem Wege ging und die höchsten staatlichen Würden ab-
lehnte, um nur Volksmann zu bleiben. Er gehört zu der
kleinen Schaar jener Achtundvierziger, die ihren Idealen
treu blieben und ihre Prinzipien nicht verleugneten; die
weder nach Fürstengunst streben, noch nach Volkspopularität
hasteten, sondern unentwegt ihren Ueberzeugungen folgen,
und die, ohne von selbstsüchtigen Zielen abgelenkt zu wer-
den, ihren Blick nur auf das allgemeine Wohl gerichtet
halten.

Mit Stolz und Genugthuung kann Smolka auf das
halbe Jahrhundert seiner politischen Thätigkeit zurückblicken,
einer Thätigkeit im Kampfe für Ideen, auf die früher Kerker
und Todesstrafe gesetzt waren und die nun die leitenden im
Staate geworden sind. Ehrliches Streben und selbstlose
Prinzipientreue gewannen selbst dem politischen Widersacher
Achtung und Verehrung ab, und so sahen wir vor zwei Jahren,

bei Gelegenheit seines 40jährigen Präsidentenjubiläums, von
allen Parteien des Abgeordnetenhauses ihm Huldigungen
darbringen, denen man es ansah, daß sie nicht aus bloßer
Courtoisie dargebracht wurden, sondern warm und echt vom
Herzen kamen. In seiner langen politischen Laufbahn hat
Dr. Franz Smolka niemals seine Ueberzeugungen ge-
wechselt und hat er nie an die sich einander ablösenden
Tagesströmungen Concessionen gemacht, er ist sich immer der
gleiche geblieben unter den verschiedensten Systemen, die bei
uns zur Herrschaft gelangten. Die Charakterlauterkeit und die
Herzengüte Smolkas sind es aber vor Allem, die seine Po-
pularität, wie sie keiner in unserem Lande besitzt, begründeten,
eine Popularität, der er nie nachließ, die ihn aber überall
umdrängt. Wo und wann man ihn begegnet, man fühlt sich
von seiner ehrwürdigen Gestalt, seinem milden und sanften
Antlitz mit dem Vollbarte und dem historisch gewordenen
großen Schnurbarte unwillkürlich angezogen und wie gefesselt
bleibt das Auge auf ihm haften.

Smolka der Politiker mag nicht immer die ungetheilte Zu-
stimmung Aller erlangt haben, hat ja auch ein Deal nie der
Opposition entzogen, aber die lautereren Motive, von denen er
sich immer leiten ließ wurden von Niemandem angezweifelt. Sein
Patriotismus ist frei von Chauvinismus, sein Gerechtigkeitsgefühl
hält seiner Liebe zu seiner Nation die Wage, weshalb sich im
österreichischen Reichsrathe immer die Aufmerksamkeit der Abge-
ordneten verschiedenster Nationalität auf ihn lenkt, so oft ein
unparteiischer Mann für den Präsidentenstuhl gesucht wurde.

Wir Juden verehren in ihm insbesondere den Mann
der Freiheit, der im Kampfe für unsere Gleichberechtigung
immer in erster Reihe stand. Unvergessen bleiben uns seine
Reden, die er im ersten, auf Grund des Oktoberdiploms und
Februarpatents gewählten Landtage, wie auch nach Erlassung
der Staatsgrundgesetze im Jahre 1867, als es galt die allge-
meinen Bestimmungen der Gleichberechtigung durch Aus-
führungsgesetze ins praktische Leben einzuführen, zu unseren
Gunsten gehalten hat. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit,
diese großen drei Worte führten gar viele im Munde, so
lange als sie in der Mode waren, um sie später, als sie
außer Kurs gerieten zu verleugnen und zu verhöhnen, unser
Smolka sprach sie immer mit treuester innerer Ueberzeugung
aus, kämpfte für dieselbe selbst mit Gefahr seiner Freiheit
und auch seines Lebens. Die Juden Galiciens blicken voll
Verehrung und Liebe auf den greisen Jubilar, dem es noch
lange, lange gegönnt sein möge, seine versöhnende politische
Thätigkeit im Staate, seinen besänftigenden Einfluß auf die
sich befähdenden Parteien und seine wohlthätige Einwirkung
auf die destructiven Elemente zu üben, zum Wohle des
Staates und Heile unseres Landes, das auf diesen seinem
bedeutenden Sohn stolz zu sein alle Ursache hat!

Einweihung des Gartenberg'schen Altersversorgungshauses in Drohobycz

Eine eben so schöne als ernste und würdige Feier war es, die am 11. d. M. in Drohobycz stattgefunden hat. Die Eheleute Moses und Ottilie Gartenberg haben bekanntlich aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers den Betrag von 10000 fl. für eine Stiftung gewidmet, deren Zweck die Errichtung eines jüdischen Altersversorgungshauses in Drohobycz ist. Aus dem Stiftungsvermögen wurde in einer der schönsten Straßen Drohobycz's ein schönes Haus erbaut, welches für 20 Männer und 20 Frauen eingerichtet ist. Die Schlusssteinlegung und Einweihung versammelte am 11. d. M. über Einladung der Stifter eine sehr illustre Gesellschaft in Drohobycz. In erster Linie ist darunter Se. Excellenz der Statthalter Graf Badeni zu nennen, welcher eigenst zu diesem Zwecke herbeikam; ferner erschienen bei dieser Feier der Bezirksmarschall Graf Bilski, der Bezirkshauptmann, der Bezirksrichter und alle Spitzen der Ortsbehörden sammt dem Bürgermeister und dem Cultusvorstande, dann die Landtagsabgeordneten Marchwicki, Szejpanowski und Graf Tarnowski, der Reichsratsabgeordnete aus Drohobycz Dr. Roszkowski und unser Vereinspräsident Dr. Emil Byl. Das Stiftungshaus war reich decorirt und in einem geschmackvollen Zelte vor demselben empfingen die Gründer Herr und Frau Gartenberg die Gäste. Bei Ankunft des Herrn Statthalters erkundete die Volkshymne, worauf sich die ganze illustre Gesellschaft in den geräumigen und äußerst nett ausgestatteten Betsaal der Anstalt begab. Der Chor des Lemberger Tempels mit seinem Cantor Schlam an der Spitze stimmte einige Psalmen an, worauf die Thora-aushebung erfolgte. Nach derselben hielt Rabbiner Taubeles aus Wisenz (ein geborener Lemberger) die gedankenvolle und sehr schöne Einweihungsrede in äußerst correcter polnischer Sprache. Hierauf wurde die Gedenkurlunde, welche die Geschichte und den Zweck der Stiftung in schwingvollen Worten beleuchtet, verlesen und vom Herrn Statthalter sowie allen Ehrengästen und den Stiftern unterschrieben. Dieses in eine eigene Kapsel gelegte Pergament deponirte der Herr Statthalter in eine Wandöffnung des Betsaales, über die sofort die Marmorplatte das ist der eigentliche Schlussstein mit der Inschrift "11. November 1890" besetzt wurde.

Nach diesem offiziellen Theile der Feier hielt der Herr Statthalter in dem Betsaale Cercle und sprach sich mit besonderer Befriedigung vor unserem Vereinspräsidenten über die gelungene würdige Feier aus, wobei er besonderes Lob der guten und künstlerischen Schulung des gesanglichen Theiles und seine Anerkennung dem Kanzelredner zollte. Ueber Ersuchen des Herrn Statthalters wurden demselben von unserem Vereinspräsidenten Herr Prediger Taubeles und Obercantor Schlam vorgestellt, denen der Herr Statthalter auch persönlich seine besondere Anerkennung ausdrückte.

Es folgte nun die eingehende Besichtigung der ganzen Anstalt, welche in allen Theilen musterartig eingerichtet ist. In dem Trakte bis zum Betsaale befindet sich die Kanzlei und die Männerabtheilung bestehend aus 10 geräumigen und hohen Cabineten mit je 2 reinlichen Bettstellen und completer dazu gehöriger Zimmereinrichtung. In dem Trakte hinter dem Betsaale ist eine ähnliche Frauenabtheilung. Bei jeder Abtheilung befindet sich ein Speisesaal, während im Souterrain des ebenerdigen Hauses sich geräumige Küchen, Speisekammern, Badezimmer und eine Waschanstalt befinden.

Während der Herr Statthalter sich mit dem Bezirksmarschalle auf dessen benachbarten Landsitz zum Diner begaben, versammelte sich die ganze übrige Gesellschaft um 5 Uhr Abends in der geräumigen äußerst comfortabel eingerichteten und glänzend beleuchteten Privatwohnung des Herrn Gartenberg zum

Festmahle, welches bei den Klängen der Musik glänzend verlief. Nachdem Herr Moses Gartenberg ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, begann der Reigen der Tischreden und Trinksprüche, sämmtliche in polnischer Sprache. Unser Vereins-Präsident Herr Dr. Emil Byl würdigte die Bedeutung der gelungenen und schönen Feier und pries die That der Stifter, welche dadurch eine edle Pflicht des Reichthumes erfüllten, und durch diese Bekundung der Nächstenliebe und Armenpflege den Traditionen und Sagen unserer jüdischen Lehre folgten. Er betonte es als einen glücklichen Gedanken, daß diese Stiftung aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers ins Leben gerufen wurde, der sich die Liebe aller Völker seines vielsprachigen Staates durch die Gerechtigkeit und die besondere Ergebenheit und Dankbarkeit der Juden, durch die ihnen huldvoll verliehene Gleichberechtigung erwarb.

Nach beispiellosen und Jahrtausende andauernde Bedrängnissen und Leiden (so schloß Dr. Byl seinen Toast) sehen wir bessere Tage; nach finsterner Nacht dringt auch zu uns ein Strahl das für alle Menschen geschaffenen Lichtes und angesichts der uns Juden so überaus feindlichen Strömungen in anderen Ländern, müssen wir die heutige Feier als die Verkünderin besserer Tage preisen. Denn es kann uns nur mit Stolz erfüllen, daß zu dieser Eröffnung einer jüdischen Wohlthätigkeits-Anstalt der Vertreter Seiner Majestät des Kaisers in unserem Lande, der würdige Repräsentant Seiner Regierung: Seine Excellenz der Herr Statthalter herbeikam, um diese Feier zu verherrlichen, und die anderen ehrenwerthen Gäste, darunter die Abgeordneten dieser Stadt, die Mühe der Herreise nicht scheuten; und daß auch alle Spitzen der Ortsbehörden erschienen sind. Dadurch haben alle diese Gäste und an ihrer Spitze der Herr Statthalter manifestirt, daß sie auf dem Boden der Gleichberechtigung stehen; und so haben sie den Allen und der Herr Statthalter wohl in erster Reihe die besondere Anerkennung den Stiftern für ihr edles und echt bürgerliches Werk ausgedrückt. Ich bin daher sicher der Dolmetsch der Gefühle der Stifter und ebenso wird es im Sinne der ganz geehrten Tischgesellschaft sein, wenn ich nach dem ersten Hoch, welches in gebührender Weise dem Kaiser dargebracht wurde — Seiner Excellenz dem Statthalter unseres Landes ein Hoch darbringe.

Nach diesem mit großer Begeisterung aufgenommenen Trinkspruche, brachte der Bürgermeister von Drohobycz Herr Dchymowicz einen kernigen Trinkspruch auf das Wohl der Eheleute Gartenberg aus, dem Herr Rabbiner Taubeles ein spezielles Hoch auf die Frau Gartenberg und auf die jüdischen Frauen überhaupt anreichte. Herr Reichsratsabgeordneter und Universitäts Professor Dr. Roszkowski trank in gewohnter schwingvoller Weise auf das Gedeihen der Stadt Drohobycz und Landtagsabgeordneter Szejpanowski in anregenden und geistreichen Worten auf die Entwicklung von Industrie und Gewerbe in unserem Lande, welche er als die Nellen des Gartenberg'schen Reichthumes und sohin auch ihrer heutigen humanen Stiftung bezeichnete. Nach einem Trinkspruch auf das Wohl der Drohobyczer Abgeordneten und der übrigen Gäste schloß Dr. Fedorowicz die Trinksprüche mit dem üblichen „Kochajmy się“ dem er in herzlichen und warmen Worten besondere Bedeutung für das Zusammenleben der verschiedenen Consecutionen in Galizien zu geben verstand.

Um 8 Uhr schloß das Festmahl und es eilten sämmtliche Festgäste durch die hellerleuchtete Stadt zum Bahnhofe. Mit dem Nacht-Zug kehrten der Herr Statthalter und die Lemberger Gäste nach Hause zurück. Die ganze Feier wird allen Theilnehmern und gewiß auch der Stadt Drohobycz unergeslich bleiben.

Mit Stolz und Befriedigung dürfen die Eheleute Gartenberg auf ihr ganzes humanes Werk sehen und ebenso auf den gelungenen Abschluß desselben.

Wichtige Cnunciation eines katb. Bischofs und Kardinals der röm. Kirche.

Eine Deputation der Juden-Gemeinden Englands überreichte am 30. October dem Cardinal Manning aus Anlaß seines 25jährigen Bischofs Jubiläums eine Glückwunsch-Adresse. An der Spitze der Deputation stand der Ober-Rabbiner von London, Dr. Adler. Die katholischen Bischöfe von Plymouth, Clifton, Liverpool, Portsmouth und Southwark, sowie andere kirchliche Würdenträger wohnten dem Empfange der Deputation bei, in der sich auch der Lord Mayor befand. Ober-Rabbiner Adler überreichte die Adresse und erklärte, daß die englischen Juden dem Cardinal als einem der hervorragendsten Söhne Englands ihre Huldigung darbringen, weil er mit unermüdetem Eifer eine auch für sie heilige Sache, jene der religiösen Erziehung, gefördert habe, und daß sie ihm ihre Dankbarkeit dafür bezeigen wollen, daß er so warm für die Opfer der russischen Judenverfolgungen in den Jahren 1881 und 1882 eingetreten ist. Es sprachen noch der Lord Mayor, ferner Mr. Sebag Montefiore, Sir Julian Goldsmid und Sir John Simon, worauf Cardinal Manning antwortete. Nach einer kurzen Einleitung sagte er:

Seit nahezu 40 Jahren ist London meine Heimat, und in dieser Zeit sind mir alle Arten des Leidens der Armuth, aber auch des Laßers vor Augen gekommen. Ich kann deshalb Zeugniß geben von dem Wohltätigkeitsfinn und der Freigebigkeit meiner jüdischen Landsleute. Ich habe sie bei allen guten Werken in erster Reihe gefunden. In der Sorge für ihre Kinder ihre Kranken und ihre Armen geben sie uns ein edles Beispiel der hochherzigen Werththätigkeit. Ich war Zeuge ihrer Sorge für die Armen bei den Festlichkeiten des Metropolitan-Freihospitals. Von ihrer wachsamten Sorge für die Armen habe ich volle Beweise erhalten. Als sie durch die Tyrannei aus Rußland vertrieben wurden, kamen sie in Massen zu unseren Küsten, und ich war Zeuge ihrer weisen und erspriechlichen Verwaltung. Dies sind einige der unmittelbaren und persönlichen Motive, die bei mir ein aufrichtiges Wohlwollen für sie erzeugt haben, und Ihr heutiges Erscheinen versichert mich, daß es ebenso aufrichtig gegen mich auf Ihrer Seite herrscht. Es gibt aber noch höhere und zwingendere Motive, die mich zu Aussprüchen und Handlungen bewogen haben, welche von Ihnen in ihrer Adresse über Verdienst geschätzt werden. Ich wäre meinem eigenen Glauben nicht treu, wenn ich den Ihrigen nicht verehren würde. Es gibt, glaube ich, nur drei unzerstörbare Elemente in der menschlichen Geschichte: das Volk und der Glaube Israels, die daraus entsprungene katholische Kirche und die Welt, welche beide verfolgt hat. Wir haben einander manchmal vielleicht Unrecht gethan. Es sind nicht Alle Christen, welche sich so nennen, und nicht Alle von Israel, welche Israeliten genannt werden. Viele dunkle und schreckliche Thaten sind zweifellos gethan worden, an denen Israel als Volk unschuldig ist, sowie bezüglich mancher anderer Unthaten die katholische Kirche ohne Makel ist. Die Welt recrutirt sich fortwährend von beiden Seiten aus denjenigen, welche des Namens unwürdig sind, den sie führen. Je größer die Welt der Menge nach wird, desto mehr wächst sie an Bosheit, und wenn unsere Voraussicht richtig ist — insofern, als das vorher Gesagte gewiß ist — so wird die Kriegführung der Welt gegen Alle, die an Gott glauben, an Ausdehnung und Gewalt zu ihrem letzten Kampfe und bis zu ihrer Zerstörung. Glücklicherweise sind im britischen Reiche, wo durch gleiche Gesetze und brüderliche Liebe jede gerechte und ehrenhafte Laufbahn offen steht, unsere jüdischen Mitbürger loyal, friedlich und edelmüthig im Dienste für das Gemeinwohl. Sie nehmen theil an unserer Stärke und erhöhen dieselbe. Leider ist dies in anderen Ländern nicht so. Aber Beides, die Ursache und das Gegenmittel, sind in den Händen Jener, die sich über Sie beklagen und beschweren. Die Menschen werden das, was die Regierungen aus ihnen machen. Strafgesetze machen loyale Menschen illoyal. Sociales Bedrängniß erzeugt Erbitterung, welche die Schwachen entmuthigt und die Menschen zum Wahn-

sin treibt. Je größer die Macht, desto größer, sollte die Menschlichkeit und Duldsamkeit gegenüber denjenigen sein, welche Jahrhunderte erniedrigt werden. Aber ein Tag der Vergeltung steht bevor. Ich bitte Sie nun, meinen herzlichsten Dank für Ihre edlen Worte entgegenzunehmen und denselben Jenen bekanntzugeben, die Sie in dem Vereinigten Königreiche vertreten. Mögen alle Gnade und aller Segen über Ihnen und Ihren Häusern walten.

Verschiedenes.

Lemberg. Am 6. d. M. starb hier in seinem 68ten Lebensjahre, nach vorausgegangener langwieriger Krankheit, Herr Wolf Kosner, ein Mann, der sich viele Sympathien in unserer Gemeinde erworben hat. Er war in früheren Jahren Mitglied des Culturathes und entwickelte im Spital als Spitalrath eine eifrige Thätigkeit. Auch als Verweser der großen vorstädtischen Synagoge waltete er seines Amtes mit Ernst und Pflichttreue. — Am 9ten d. M. starb wieder Herr Moses Silberstein in seinem 70. Lebensjahre, ebenfalls ein Mann mit Namen vom guten Klange, der Mitglied von vielen Wohlthätigkeitsvereinen war und für die jüdische Wissenschaft kein unbedeutendes Verständniß besaß. Sie gehörten beide dem Vereine „Schomer Israel“ an, und waren warme Anhänger seiner Bestrebungen זכרם לברכה!

London. (Dreig. Cor.) Unstreitig ist die hiesige jüdische Gemeinde im Verhältnisse zu den Gemeinden anderer Weltstädte sehr conservativ und selbst Männer wie Lord Rothschild und Lordmayor Sir Isaacs leben streng religiös und begingen selbe den letzten פסח in voller Andacht in der Great-Synagoge. Trotzdem machte sich unter den von aller Welt hier eingewanderten Handwerkern ein großer חזק נחמך bemerkbar. Es hat sich daher unter Leitung hervorragender Männer ein Verein חזק נחמך gebildet, der sich zur Aufgabe stellte, durch Belehrung und Aufmunterung der Sabbatentweihung entgegenzutreten.

Wien. In der „Neuzeit“ ist folgendes zu lesen: Wir erhalten folgende traurige Nachricht: „Breslau den 3. November 1890. Hiemit mache ich Ihnen schmerzzerfüllt die ergebenste Mittheilung, daß mein inniggeliebter, unergeslicher Gatte, Dr. Manuel Joel, Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Breslau, nach langem schweren Leiden heute Nacht sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstag den 6. November, Nachmittags 2 Uhr, von der neuen Synagoge aus statt. Namens der Hinterbliebenen: Flora Joel, geborene Löwenheim. Der verewigte Herr Rabbiner Dr. M. Joel gehörte zu den hervorragendsten jüdischen Gelehrten der Gegenwart. Er war mehrere Jahre Docent am jüdisch-theologischen Seminar, in Breslau, einer der gründlichsten Kenner der jüdischen Religionsphilosophie, auf deren Gebiete er Schriften von bleibendem Werthe verfaßte, und hat das besondere Verdienst, den Einfluß von Maimonides auf die christlichen Scholastiker und auf Spinoza nachgewiesen zu haben. Auch ist es seinen Forschungen zu danken, daß der „foetor judaicus“ (jüdischer Geruch) in das Reich der Schreibfehler verwiesen ist. Ueberhaupt hat er viel durch seine literarischen Arbeiten zur Ehrenrettung des Judenthums beigetragen. Nach dem Abgange Dr. Geigers nach Frankfurt am Main wurde er von dessen Gemeinde in Breslau zum Rabbiner gewählt und hat durch seine vermittelnde Haltung die Liebe und die Verehrung seiner Gemeinde sich erworben. Dies trat besonders bei der Feier seines 25-jährigen Amtsjubiläums zu Tage. Im Jahre 1855 hielt er in Wien eine Gastpredigt, um jene Stelle zu erlangen, welche Herr Dr. Jellinek seit 33 Jahren bekleidet. Der Name des seligen Herrn Dr. M. Joel wird in der Geschichte des Judenthums zu allen Zeiten glänzen und höchst ehrenvoll genannt werden. Seine beide Schwiegeröhne sind die Herrn Rabbiner Dr. Ziemlich und Dr. Einstein.

Berlin. In Hildesheim wurden durch Verfügung des Ober-Landesgerichts-Präsidenten die sämmtlichen christlichen

Gerichts-Referendare strafweise an entlegene kleine Gerichte versetzt, weil dem Gesuche eines jüdischen Referendars um Aufnahme in die Juristische Tischgesellschaft nicht entsprochen wurde. Man tritt in Deutschland der Verheerung und Zerfetzung des gesellschaftlichen Lebens durch die Rassenfrage energisch entgegen. Das mußte bekanntlich vor kurzem auch der Herr Hofprediger Stöcker erfahren, als er im Großherzogthum Baden eine Ait-tationsreise unternommen hat; es wurde ihm die strenge Wei-sung zu Theil, in seinen Vorträgen die sogenannte Judenfrage nicht zu berühren, und endlich wurde er ganz seines Hofprediger-postens enthoben.

Historisches.

von
M. S. Goldbaum.

Es ist der Geschichtsforschung bis nun nicht gelungen einen anderen Beweggrund für den Bruderkrieg zwischen Hyrkan II. und Aristobulus II. ausfindig zu machen, als denjenigen: daß Hyrkan II., der älteste Sohn König Janaj Alexanders, träge und regierungsunfähig, sein jüngerer Bruder Aristobulus aber kriegerisch und darum Kronprä-tendent war.

Wie unzureichend dieses Motiv für einen Erbfolgsstreit sei, ist auf dem ersten Blicke einleuchtend. Sieht man sich aber in der Geschichte jener Zeit genauer um, so gelangt man zur vollen Überzeugung, daß wichtige, staatsrechtlich begründete Ursachen diesen Bruderkrieg hervorriefen, der den unheilvollsten Bürgerkrieg anfaßte, die Römer in's Land rief und die erste Ursache des Unterganges des jüdischen Staates war.

Schon der Umstand, daß nach Janaj Alexanders Tode (79 v. G.) sein ältester Sohn, der mehr als volljährig war, die Regierung nicht übernahm, sondern der in der Geschichte der Juden bereinzelt: Fall eintrat, daß eine Regentin in der Person der Königs Wittve Salomea Alexandra eingesetzt wurde, die nicht etwa als Vormünderin und im Namen ihres blind-sinnigen Sohnes, sondern als Königin 9 Jahre lang, bis zu ihrem Tode, fungirte — weist darauf hin, daß eine schwer zu entscheidende Streitfrage den regelmäßigen Gang der Thronfolge unterbrach und ein Interregnum erbeichtete. Flavius Josephus läßt zwar den sterbenden Janaj selbst diese seine letzte Verfügung damit begründen, daß Salomea's Re-gierungsantritt zur Versöhnung der von ihm bedrängten Pha-ri-säer notwendig sei. Diese Ursache ist aber unzureichend. Denn, wären damals die Pharisäer auch das übermächtige Ele-ment im Staate (und sie waren es nicht, sondern erstarkten erst unter Salomea's Regierung in Folge des großen Ein-flusses ihres Bruders Simon b. Schetach) so würde das In-terregnum erst recht überflüssig gewesen sein; weil Janaj's rechtmäßiger Erbe Hyrkan II. bekanntlich Pharisäer war und damals schon im Alter von 32 Jahren stand, wo die Ge-finnung eines Kronprinzen weder unausgesprochen noch unbe-kannt zu sein pflegt. Der Mangel an Energie in Hyrkan II's Charakter konnte am allerwenigsten von ihm die Pharisäer ab-wendig machen, da grade ihren Führern zu jener Zeit nachgesagt wurde, daß sie willensschwache Könige zu beherrschen und ihrer Parthei zwiedienlich zu machen liebten.

Ist aber Salomea Alexandra's Interregnum an und für sich auffällig, so ist ihr Benehmen als Königin ihren Söhnen gegenüber gradezu verblüffend. Den Partheigängern Aristobulus, vertraute sie die wichtigsten Festungen, ausdrücklich zu deren Schutze gegen die Pharisäer, an und legte alle ihre Schätze just in jenen Festungen nieder; und dem öffentlich gegen die Pharisäer und seinen Bruder Stellung nehmenden Aristobulus überträgt sie die oberste Führung ihres aus fremden Söldlingen bestehenden Heeres (Ant. XIII—24) und diese Königin mußte es am besten wissen, was Schätze und Frem-denlegionen zu jener Zeit zu leisten vermochten, da sie sich selbst dieser beiden Factoren mit Erfolg bediente. Wäre es also bei einer Mutter vom Schlage der frommen Salomea

denkbar, daß sie ihren Zweitgeborenen zur etwaigen usurpa-torischen Unternehmung gegen ihren Erstgeborenen und seinem rechtmäßigen König, mit Festungen, Schätzen und Legionen ausrüste?

Ferner darf nicht übersehen werden, daß späterhin so-wohl Hyrkan II. als auch Aristobulus II. ihre Streitfrage der römischen Justiz vorlegten, Zeugen citirten und durch berühmte Rechtsgelehrte ihre Rechte verteidigen ließen. Wäre es also anzunehmen, daß Aristobulus es wagen durfte, vor den berühmten Gesetzgebern Rom's einen Erbprozeß zu führen, wobei er keine anderen Motive anzugeben hätte, als die Fried-fertigkeit des gegnerischen Kronberechtigten?

Wenn wir aber, bei allem Vertrauen an den berühmten Flavius Josephus, und doch erlauben mit kritischem Blicke seine Geschichtswerke zu lesen, so finden wir grade in Betreff Hyrkan's II. bei demselben einen Widerspruch, der vermuthen läßt, daß Josephus entweder ungenaue Quellen besaß oder als Abkömmling der Hasmonäer vielleicht den wahren Rechts-streit der Söhne Janaj's zu vertuschen ein Interesse hatte.

Flavius Josephus (Jüd. Kr. I. 5 l.) führt uns Hyrkan und Aristobulus als 2 Söhne Salomea's vor, die in dem Alexander Janaj geboren hatte. Vergleicht man aber chronologisch mehrere andere Stellen desselben Geschichtswerkes, so erscheint es als unmöglich, daß Hyrkan II. Salomea's leiblicher Sohn sei. Denn nach eben demselben Geschichtsschreiber starb Hyrkan um 30 v. G. im 80ten Lebensjahre, also fällt sein Geburtsjahr auf 110 v. G.; wo-gegen Salomea von Janaj erst 105 v. G., als Wittve seines eben verstorbenen Bruders und Königs Aristobulus I. heimgeführt wurde, (J. Kr. I. 4 l.) zu einer Zeit, wo Hyrkan II. schon im 6ten Lebensjahre stehen mußte.

Diesen letzteren zwei Angaben Flavius Josephus zufolge mußte Hyrkan bloß der Sohn Janaj's aus erster Ehe, nicht aber Salomea's Sprößling gewesen sein*).

Man stehen wir zwar vor zwei sich widersprechenden Angaben eines und desselben Historikers und fragt es sich: welche die irrige sei; es wird uns aber gelingen zu beweisen, daß obige chronologisch resultirende die richtige ist.

Schon der Name Hyrkan weist darauf hin, daß er zu Lebzeiten seines Großvaters Hyrkans I. geboren wurde. Weil es zu jener Zeit in den Könighäusern Sitte war, dem Sohne den Rufnamen des lebenden Großvaters zu geben; lebte aber dieser nicht mehr, so gab ihm der könig-liche Vater seinen eigenen Namen. So hieß unseres Aristobulus II. ältester Sohn Alexander und Hyrkans II. Tochter Alexandra, die einander bald nach Salomea Alexandras Tod

*) Der berühmte Professor Gräß, dem ich im Jahre 1872 das Manuscript meines 1873 in Druck erschienenen Drama's „Jodidja ha Isi“ vorlegte, wo in einem Dialoge über den Rechts-streit der kämpfenden Brüder das Resultat der gegenwärtigen Abhandlung kurz aber deutlich ausgesprochen wurde, sah sich durch obige chronologische Ausrechnung veranlaßt in der 3ten Auflage seines Geschichtswerkes (B. III K, 7 S. 166) die von Josephus umständlich geschilderte Schwagerreihe Janaj's gänzlich zu negiren.

Diese Bemühung zur Rettung der Richtigkeit eines ein-zigen Sages Josephus auf Kosten ganzer von demselben Ge-schichtsschreiber mitgetheilte historischer Begebenheiten, muß mich befremden. Muß doch Gräß auch in Folge seiner Ansicht, Josephus Angabe über das Alter Salomea als corrupt erklären; warum sollen wir es nicht vorziehen das Wörtchen „sic“ im oben angeführten Sage über die Herkunft Hyrkans zu corrigiren und damit eine ganze Reihe interessanter Thatsachen aufrecht zu erhalten? Negiren wir nur die leibliche Mutterschaft Salomea's zu Hyrkan II., so kann die Schwagerreihe Janaj's, die Lebensdauer Salomea's, wie auch meine Begründung des Bruderkrieges ihre Richtigkeit haben. Gräß's Ein-wand, daß Janaj als Hoherpriester die Wittve seines Bruders nicht ehelichen dürfte, ist unrichtig. Die Hohepriester erlaubten sich gar Vieles zu jener Zeit, zumal wo es sich nach der damals herrschenden saddezäischen Praxis um einer Krone handelte und wo im Verschmähungsfalle eine Prozedur bei den Saddezäern geübt wurde, der sich ein König keineswegs unterziehen durfte; was oben nachgewiesen werden wird.

Leider besitze ich Gräß neueste Auflage nicht — vielleicht ließ er sich doch endlich zu meiner Ansicht herbeiziehen.

heirateten, genau wie ihre Großeltern, bei deren Lebzeiten sie geboren wurden; ebenso nannte Herodes seinen unter den Augen seines Vaters Antipater geborenen Sohn: Antipater.

Ferner geht aus dem Geburtsjahre Aristobulus klar hervor, daß Hyrkan nur von väterlicher Seite sein Bruder war. Denn Aristobulus wurde um 104 v. Ch. geboren, nachdem Janaj um 105 v. Ch. Salomea heimführte; wie konnte also der viel ältere Hyrkan aus derselben Ehe stammen?

Mit der Erstgeburt Aristobulus, aus der Schwagerehe seines Vaters mit der nach seinem Bruder Aristobulus I. verwittweten kinderlosen Königin Salomea, stimmt auch sein Namen überein. Er trug den Rufnamen seines ohne Nachkommenschaft verstorbenen Onkels, nach der wörtlichen Vorschrift der Bibel: daß der überlebende Bruder die Wittve des kinderlos Verstorbenen ehelichen soll, um den „Namen“ des Bruders wiederherzustellen. Daß der Sadduzäer Janaj diese Vorschrift nicht sinnbildlich, sondern in ihrer eigentlichen Bedeutung nahm, ist gewiß; haben doch die Sadduzäer aus dieser Bibelstelle selbst die Verfügung, daß im Weigerungsfalle die Verschmähete dem Schwager öffentlich vor Gericht in's Gesicht spucke, buchstäblich befolgt und scheint eben diese strikte Doserbang so folgenschwer gewesen zu sein, daß die Pharisäer den Tag an welchem sie abgeschafft wurde zum Halbfesttage erhoben. (Megilat Taanit III).

Ich glaube also erwiesen zu haben und festhalten zu dürfen a) daß Hyrkan II., Janaj Alexanders Sohn aus erster Ehe war, geboren zu Lebzeiten seines Großvaters Hyrkan I. und daher zur Zeit als Janaj nicht einmal Kronprinz war, weil dessen älterer Bruder und Vorgänger Aristobulus I. für den Thron bestimmt war. b) daß Aristobulus II. Janaj's zweiter Sohn, der einzige Sprößling aus dessen Ehe mit Salomea war, die er bei seiner Thronbesteigung nach seinem königlichen Bruder Aristobulus I., als dessen kinderlose Wittve in Schwagerehe heiratete.

Nun läßt die buchstäbliche Deutung der auf die Schwagerehe bezüglichen Bibelstellen die Annahme zu daß der aus dieser Ehe stammende Erstgeborene ganz dem Verstorbenen annehme und als dessen Kind (folglich auch Erbe) zu betrachten sei. So wollte Jehudas Sohn Onan keine Kinder zeugen „weil er wußte, daß nicht ihm das Kind angehören werde“ (Genesis XXXVII, 9.); ebenso übergang der Grundbesitz des verstorbenen Satten Rutb's an Boob, der dessen kinderlose Wittve als nächster Verwandter heimführte.

Nach sadduzäischer wörtlicher Bibeldeutung war es also Salomea, die Königswittve die dem Janaj die Krone, gleichsam als Morgengabe, mit in die Ehe brachte. Ja, die sadduzäische Auffassung dieses Erbfales konnte noch einen Schritt weiter gehen und behaupten: daß Janaj nur vorübergehend den Thron übernahm, der eigentliche Erbe Aristobulus I. aber, der „ihm gehörende“ Sohn seiner Wittve sei, der Erstgeborene aus der Schwagerehe seines Bruders, sein Namens-träger, der berufen ist „sein Haus nach ihm fortzubauen“ wie es deutlich im Bibeltexte geschrieben steht.

Von diesem Standpunkte ausgehend, mag Aristobulus II. als Kronprätendent aufgetreten, ja sogar von seinem Vater bestimmt gewesen sein.

Dem entgegengesetzt war der pharisäische Standpunkt; und diesem zufolge, scheint Hyrkan II., trotz seiner sadduzäischen Erziehung, aus eigenem Interesse sich zu den Pharisäern hingezogen gefühlt zu haben. Die Pharisäer mußten überhaupt Janaj's Schwagerehe mit Salomea als ungiltig betrachten, weil Janaj auch Hohepriester war, der eine Wittve nicht ehelichen durfte. Das diesem Verbote entgegenstehenden Gebot der Schwagerehe, hätte Janaj gesetzlich durch den Akt der Verschmähung umgehen sollen; weil die Verschmähung (Ehaluja), die nach sadduzäischer Praxis durch das öffentliche „ins Gesicht spucken“ mit der Königswürde unvereinbar ist, doch nach pharisäischer Auslegung thunlich wäre. Darum durfte vom pharisäischen Standpunkte, Hyrkan II. sich um so gewisser als alleiniger Thronerbe nach Janaj Alexander fühlen, und darnach seine Rechtsansprüche stellen.

Daß die Sadduzäer ein anderes Erbrecht als die Pharisäer

lehrt, geht aus mehreren Talmudstellen hervor (z. B. Baba batra S. 115); daß aber die Verschiedenheit der Erbrechtslehren Staatsgefahren in sich barg, beweist der Umstand, daß der Tag der Abschaffung der sadduzäischen Erbrechtspraxis zum Halbfesttage erhoben wurde. (Megilat Taanit V.)

Ferner ist aus der Mischna (Synhed. II Mischna 1) wahrzunehmen, daß aus Janaj's Schwagerehe staatsgefährliche Konsequenzen befürchtet wurden. Denn diese zeitgenössische Gesetzgebung wollte diese in Zukunft den Königen verbieten und ihn von der Verweigerungszeremonie dispensiren. Daß diese Mischna zu Janaj's oder Salomea's Regierungszeit entstand, bezeugt jener Theil derselben, der den König von dem Erscheinen vor Gerichte und jeder Zeugenschaft dispensirt; welches Gesetz in Folge einer unliebsamen Gerichtsverhandlung mit Janaj bald darauf geschaffen wurde (Synhed. Seite 19 a).

Aus Alledem geht hervor: daß aus Janaj's Schwagerehe juridische Differenzen über die Thronfolge zwischen der pharisäischen und sadduzäischen Jurisprudenz entstanden, nach welcher ersteren Hyrkan II., nach letzterer aber Aristobulus II. Thronfolger sein sollte.

Darum mußte Janaj vor seinem Tode bis zur Entscheidung der Streitfrage eine Regentschaft in der Person der Königin Salomea einsetzen; darum begünstigte dieselbe heimlich ihren eigenen Sohn gegen den Stiefsohn; darum konnten beide Theile auf Basis divergirender Gesetzesauslegung ihren Rechtsstreit vor Rom's Forum bringen: und darum waren beide Brüder aus erbrechtlichen Motiven, mit freilich mancher Sophisterei vermengt, wohlberechtigte Prätendenten.

Die Aufgaben der jüd. Intelligenz.

Eine Programmstizze

von

N. Sokółow.

II.

(Fortsetzung).

Volkspredigten.

Die Institution, welche wir jetzt das Predigeramt nennen ist fast so alt, wie unsere Religion im Allgemeinen. Wenn wir einen forschenden Blick in die entfernteste Vergangenheit Israels werfen, so nehmen wir schon in der ersten Morgenfrühe seiner Geschichte glänzenden Scharen von Predigern in der Gestalt von Propheten von geistiger Potenz wahr; denn was anders waren unsere großen Propheten, unsere Jesaja's, Jeremia's, als göttliche Prediger von deren Lippen goldene Worte stießen in der edelsten Bedeutung dieses Wortes?

Die Priester („Kohanim“) waren die Wächter des äußeren Zeremoniells, die Propheten (Nowim) aber — die Pfleger des Geistes, die Verbreiter der moralischen Bildung; in der Wirksamkeit der Ersteren lag der Grundton in dem Darbringen von Opfern, in der Wahrung der Vorschriften des Cultus und Rituals; bei Letzteren aber war die Hauptachse, um die sich ihre Thätigkeit drehte, die eristalreine Ethik, die Pflege und Entwicklung der häuslichen, socialen und allgemein menschlichen Tugenden. Die Geschichte des Judentums ist ein Bild des Ringens dieser zwei Strömungen miteinander; in den Sturmperioden wurde Israel durch die Gegensätze dieser Richtungen erschüttert, und der zwischen ihnen wühende hartnäckige Kampf störte die normale Entwicklung; in den lichtereren und günstigeren Epochen aber verbanden sie sich miteinander und ergänzten sich gegenseitig. Niemals fehlte es unserem Volke an Lehrern der Moral, die in Worten voller Kraft, Amuth, Wahrheit und vollen Gefühles fortwährend es zur Tugend eneiferte und weckte.

Es wäre überflüssig von den biblischen Zeiten zu sprechen; glanzvolle Strahlen des Prophetenthums vergolden reichlich diese Epoche. Aber auch zur Zeit des Entstehens der Mischna, obwohl in Folge des Verlustes der staatlich-nationalen Unabhängigkeit der erste historische Faden abgerissen worden war und man von der neuen Aera einen neuen Faden

der Tradition zu spinnen begann und obwohl die Zeremonial- und die Ritualformen die ganze geistige Gestaltung der Juden umfaßten, sprudelte jedoch neben diesem starken Strome eine Quelle, die unaufhörlich das ihr nöthige Element aus dem Borne der Prophetenlehren schöpfte, deren Inhalt nur nach ihrer Weise modernisirend.

Diese zwei Strömungen sind unter dem Namen „Halacha und „Agada“ bekannt. Die Vertreter „der Halacha“ sind durch und durch von dem Zeremoniell durchdrungen, sie legen mehr Gewicht auf die Form, die Agadisten hingegen versenken darin keineswegs das Wesen der Religion, die Form ist für sie nicht der wirkliche Inhalt, ist eher eine Art Schale, in der sie sich birgt. In dieser Schale muß ein moralischer Grundgedanke vorhanden sein. Die wesentliche Idee zu erfassen, den moralischen Sinn jedes Zeremoniells zu entdecken und herauszuschälen, ist eben die Aufgabe „der Agada.“ In den Zeiten der Mischna verbinden sich diese zwei Richtungen mit einander. „Der Priester soll neben der Erudition in Sachen des Zeremoniells auch Kenntniß der Agade besitzen und die Fähigkeit, den Volksmassen die Kenntniß der Moral zugänglich zu machen.“ (Zebamoth 105. Bereschit Raba 85). „In den Vorträgen R. Meir's flücht sich die Halacha nur unbedeutend ein, den Hauptnachdruck legt der Redner auf die Agada, und verflecht sie durch entsprechende Fabeln und Parabeln farbenreich auszuschmücken und einnehmend zu machen (Sanhedrin 38). In den talmudischen Zeiten steigerte sich diese Richtung immer mehr; die Volksmorallehrer und die Führer der Massen waren die so genannten „Rabanan d. Agadia.“

Es darf nicht vergessen und außeracht gelassen werden, daß die Form, der Styl und die bildliche Darstellungsweise der Vorträge dieser Agadisten nicht immer unseren gegenwärtigen Anforderungen entsprechen, und ist es nicht um die untergeordneten Eigenthümlichkeiten zu thun, sondern um geht es um den Grundsatz, und es ist eine unläugbare Thatsache, daß schon zu jener Zeit die Pflicht der Einwirkung der intelligenten Kreise („Talmide Chachamim“) auf die Volksmassen und die Nothwendigkeit der unaufhörlichen Entwicklung edler moralischer Bestrebungen in dem Volke vermittelt eigener zu diesem Zwecke bestellter Prediger anerkannt, und daß, um ihnen gerecht zu werden, energische Ansternungen gemacht worden sind.

Dieses Pflichtgefühl der Intelligenz ist nach der talmudischen Zeitperiode nicht geschwunden, der mittelalterliche Rabbinismus hat es nicht erstickt, sondern im Gegentheil es entwickelt. Das Volkspredigeramt (More-Zedel, Darschon, Magid) bestand immer unabhängig vom Rabbinat. Es spiegeln sich darin die Ideen und die Merkmale des Lebens verschiedener Epochen ab. Zur Blüthezeit der jüdischen Philosophie in Spanien fanden in den Predigten die freien Ansichten ihren Ausdruck (Isaak Arama, Almosnino u. Andern); man bestrebt sich sogar manchmal die biblischen Wunder als Naturerscheinungen darzustellen. Während der Verfolgungszeiten in Deutschland gewannen nothwendiger Weise trübe Lebensanschauungen die Oberhand, und aus den Prädiagen fließen Thränen und Blut. Die jüdische Homiletik war immer vom Zeitgeiste durchdrungen: wenn man die Predigten der verschiedenen Epochen liest, fühlen wir darin den Volkstod, wir lernen seine geistige Sphäre kennen, und nehmen wahr, da in welcher immer Form die Redner ihre Gedanken kleideten, ihre Tendenzen immer ein gemeinsames Merkmal hatten und zwar: das Streben nach Volksbittigung.

Noch im vorigen Jahrhunderte blühte bei uns die Institution der Volksprediger. Bekannt war in dieser Sphäre der Prediger aus Wodzislaw, dessen Predigten sich durch eine gewisse das Herz packende Einfachheit auszeichneten; sie berührten en passant im Zuge der Erklärung biblischer Verse mit wunderbarer Trefflichkeit die merkwürdigen Lebensaufgaben. Eine noch größere Berühmtheit erlangte Rabbi Jakob aus Dubno, dessen Bilder und Wendungen Perlen von Humor sind. Diese Prediger zogen von Stadt zu Stadt, das Gotteswort in den jüdischen Gemeinden verkündend, zu Sittlichkeit, bescheidenem Leben, Familientugenden ermahnend.

Erst in dem letzten Jahrhunderte sank die Institution der Volksprediger; ei erseits war es der bloß seinen Obern huldigende Chassidismus, andererseits — der äußerste das Bedürfnis nach Verbreitung von Ethik verwerfende Ritualismus, die in dessen Augen ein allzugewöhnlicher in den Wirkungskreis der, streng genommen, eigentlichen Religion nicht gehörende Faktor ist, haben die Wirksamkeit des Volkspredigerthums untergraben. In so ferne noch Volkspredigten in den Synagogen und Bethäusern gehalten werden, sei es in strenger Form von der Kanzel, oder in Form eines Vortrages oder etwa einer Vorlesung, so ist ihr Hauptausgangspunkt und Ziel der Schutz der Ritualgebräuche vor jeder Anstaltung. Wir haben nichts dagegen — aber wo bleibt die Aufforderung zur Arbeit, zur Pflichterfüllung den Nächsten gegenüber, zur Gewissenhaftigkeit? Die Rabbiner größtentheils vom alten Schlage, das Leben und dessen Anforderungen nicht kennend, gänzlich in ihren Träumereien und Grübeleien versunken, tischen in ihren Deraschos ein regelloses, improvisatorisches Geschwätz, ohne welches bestimmte System, noch irgend einer leitenden Idee, vor. Der Magid aus K. nimmt sorgfältige Vermessungen der Hölle vor, ein anderer wiederum warnt vor der Lektüre der neueren Werke der hebräischen Literatur, welche seiner Ansicht nach, zur Kezerei führt. Sie steigern den Fanatismus, die Finsternis und das moralische Elend. Wir benötigen Volksprediger, ausdauernde Pioniere von wahrhaft edlen Bestrebungen in der Art wie der unvergeßliche Israel Frenkel, wir benötigen Kämpfer, die alle Herzensgeheimnisse des Volkes kennen, welche keine obscure Fanatiker sind, welche aber auch andererseits die Volkstraditionen nicht geringschätzen, welche es in seiner Sprache anreden, in seinem Geiste, und welche in dieser seiner Sprache und in diesem Geiste ihm die Grundsätze reiner Moral, Nächstenliebe, sociale Pflichten einimpfen sollen.

Wir haben dem Ursprunge des Volkspredigerthums nachgeforscht und haben in allgemeinen Umrissen ein Bild desselben entworfen zu dem Zwecke, um darzutun, daß, wenn wir uns bestreben diese heilsame Institution wieder ins Leben zu rufen, keineswegs Neuerer sind, und ist es bloß um die Wiedergeburt des neuen Schöplings auf dem alten Stamme zu thun. die Massen unserer Glaubensgenossen sind gegenwärtig jeder geistigen Führung beraubt; was besonders in Warschau plaggreift.*)

Wer redet unser Proletariat an, wer lenkt seine Aufmerksamkeit darauf, was es mit Rücksicht auf dessen eigenes und allgemeines Wohl thun und was es meiden soll? Wer nähert sich diesen Massen mit brüderlicher Liebe, mit dem lebendigen Worte und Sachkenntniß, um sie zu belehren, wie sie zu leben und sich zu verhalten haben u. s. w.? Woher sollen sie klare und bestimmte ethische Anschauungen schöpfen? Man darf die Bedeutung des Predigeramtes nicht überschätzen und darauf die einzige Hoffnung setzen. Aber das ist einmal gewiß, daß das Volkspredigerthum, wissenschaftlich geleitet, zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Es ist die höchste Zeit die Aufmerksamkeit diesem immer mehr fühlbar werdenden Bedürfnisse zuzuwenden, ihm durch Einführung von Predigten und religiös-moralischen Vorträgen für die Massen in allen Zentren des Cultus mittelst entsprechend befähigter und qualifizirter Personen Rechnung zu tragen. Das ist eine der Aufgaben unserer Intelligenz. (F. Sgt.)

R. Lande s

*) Und ist es bei uns in Lemberg besser? Wer befaßt sich mit der großen Volksmenge daselbst? Wer leitet sie? Wer spricht sie an? Darum läßt sich leider auch hier eine große Verwilderung der Massen wahrnehmen. Die patriarchalischen Zeiten, wo der Jude am Sabbatnachmittags sich mit Lektüre, mit Studium der heiligen Schrift befaßte, beginnen zu schwinden. Statt dessen werden die Schank- und Bierhäuser fleißig besucht und selbst die Handwerksjugend, welche die Gewerbeschulen besucht, ist am Samstag, an dem der Religionsunterricht erteilt wird, kaum dazu zu verhalten. Es wäre wohl Zeit in dieser Richtung etwas zu thun. Anm. des Uebersetzers.

Für Augenkranke

Ich setze das geehrte Publicum in Kenntniss, dass ich meine Absicht, für die Sommermonate nach Lemberg zu kommen, in dieser SAISON nicht ausführen kann und nur in

Wien, Praterstrasse Nr. 93 ordinire.

Wien, am 20. Mai 1890

Kaiserlicher Rath

Dr. Sigmund Lindner.

Augenarzt und Augenoperateur.

Sicherer Verdienst

Durch die Verbreitung eines in allen Kreisen leicht absetzbaren Artikels, Beamten, Kaufleuten u. d. Industriellen als Nebenbeschäftigung bestens empfohlen.

Offerte sind zu richten:

Für C. M. an die Annoncen-Expedition

A. V. Goldberger

(32-5)

Budapest, Vaczi utca 9.

Hausfrauen!

Ohne Feuer, ohne den geringsten Geruch bügelt man am allerbilligsten und schönsten mit dem

Patent Bügeleisen & Erz. Albr. Briquettes.

Zu haben in jeder besseren Eisenhandlung.

(24-10)

Frauenarzt und Accoucheur

Eduard Blaustein

(aus Stanislaw)

langjähriger Specialist für Frauenkrankheiten.

heilt alle Arten von Frauenleiden nach einer rationellen auf langjähriger Erfahrung beruhenden Methode.

Ordinirt von 2-4 Uhr Nachmittags.

Wohnt

Skarbkowska-Gasse Nr. 7 I. Stock

im Hause des Apothekers Herrn Rucker.

Ordination für Arme gratis.

Bitte zu lesen.

Ich erlaube mir das geehrte P. L. Publicum aufmerksam zu machen, daß meine

DRUCKEREI

und Redaction der

„Jüdischen Zeitung“

Goluchowski - Platz Nr. 9.

sich befindet

ersuche höflichst mich mit zahlreichen Bestellungen aller Art Drucksorten zu beehren.

Hochachtungsvoll

CH. ROHATYN

Lemberg

Zur Bequemlichkeit des geehrten ein **Telefon** Nr. 288 Bestellungen machen kann.

Publicums habe in meiner Buchdruckerei eingerichtet, durch welches man auch

K N A B E N & M Ä D C H E N

finden in meiner Buchdruckerei sofort Aufnahme
 Honorar laut mündliche Bedingung
 CH. ROHATYN, Buchdrucker Lemberg.

Wichtig für Bücher Liebhaber !!!

Die unterzeichnete Antiquar-Buchhandlung empfiehlt nachstehende Bücher zu beiweitem herabgesetzten Preisen u. z. wie folgt:

Brehm's Thierleben grosse Chromme-Ausgabe 10 Bände (vergriffen) anstatt fl. 100 nur 65 fl.

Brehm's Schöndler Thierleben Volksausgabe 3 Bände anstatt fl. 19 nur fl. 10.50.

Brochhaus neueste Conv. Lexikon 17 Bände (wie neu) anstatt fl. 102 nur fl. 58.

Das Buch der Erfindungen anstatt fl. 36 nur fl. 11.

Heine's Werke illustrierte Quart-Ausgabe 6 Bände anstatt fl. 39 kr. 60 nur fl. 26.

Lessing's Werke illustrierte Quart-Ausgabe 3 Bände anstatt fl. 23 nur fl. 14.

Meyer neueste Conv. Lexikon (wie neu) anstatt fl. 100 nur fl. 65.

Schlosser's Weltgeschichte deutsch 18 Bände anstatt fl. 48 nur fl. 24

Schlosser's Weltgeschichte polnisch 22 Bände (vergriffen) nur fl. 35.

auch sind daselbst verschiedene Ausgaben allerhand deutsche und polnische Klassiker zu gemässigten Preisen zu haben.

Achtungsvoll

A. M E N K E S

(64-2) Antiquar-Buchhandlung Lemberg, ul. Batorego 6.

Neu eröffnet!

Ich beehre mich hiermit dem P. T. Publicum bekannt zu machen, dass ich am hiesigen Platze

Tribunalsgasse Nr. 18 Lemberg

ein Lager von

Fein-Tuch- und Schafwollenwaaren

der besten in- und ausländischen Fabriken unter der Firma

Herman Bombach

eröffnet habe.

Meine langjährige Thätigkeit in dieser Branche und der Umstand, dass mein Lager reich in Waaren versehen ist, setzen mich in die Lage das P. T. Publicum aufs Reelste behandeln zu können und ersuche ich daher um zahlreichen Zuspruch

Hochachtungsvoll

Herman Bombach

Aufträge von der Provinz werden schnellstens effectuirt.

Eine mit den besten Zeugnissen versehene

Clavierlehrerin,

welche durch viele Jahre Unterricht in den besten Häusern erteilt, empfiehlt sich zum Clavierunterrichte in und ausser dem Hause gegen mässiges Honorar. Lemberg, ulica Furmańska Nr. 8 I. Stock, Thür Nr. 18.

W. ROHATYN

Lemberg, Ringplatz Nr. 30

empfiehlt sein stets best assortirtes

PUTZ UND MODEWAAREN-LAGER

in neuesten Modistinen und Kleideraufputz Artikeln

sowohl grösster Auswahl in

DAMEN TRIKOT - TAILLEN

neuester Journale

wie auch Spitzen, Samt, Bänder, Wäsche & Stikereien zu äusserst billigsten Preisen.

Bestellungen aus der Provinz für hort & detail werden gewissenhaft und äusserst billigst berechnet

Mit Hochachtung

W. Rohatyn Lemberg.

Der gesammten Heilkunde

Dr. Siegfried Schaff

der sowohl in Wiener Spitalern als auch in Grzymałow bei Tarnopol namentlich in den Fächern der internen Medicin, der Geburtshilfe, Chirurgie und Oculistik durch mehrere Jahre practicirte, hat sich in Lemberg

Krakauergasse Nr. 20

etablirt.

Tägliche Ordination 9 — 10 Uhr Vormittags und 2 — 4 Nachmittags.

Ordination für Arme gratis.

Die erste ungarische Paprika Niederlage für ganz Europa

ROBERT SCHLESINGER, WIEN,

Stadt, Wallfischgasse Nr. 2

ist für jedes Gasthaus sowie für jede Privatküche empfehlenswerth dieselbe besitzt silberne und goldene Staatsmedaillen

Proben werden auf Wunsche gratis zugesendet.

PETYCYA

Wydziału Stowarzyszenia „Szomer Izrael”

wniesiona do galicyjskiego Sejmu krajowego o polecenie Wydziałowi krajowemu, aby przy ogłoszaniu konkursów na posady zastosował przepisy §. 3. ustawy zasadniczej z 21. grudnia 1867 l. 142 Dz. p. p.

Jeszcze przed 100 laty wypowiedziała wydana przez króla Stanisława Augusta ustawa rządowa z 3. maja 1791 na wstępie następującą zasadę panowania: „Sama wiara święta przekazuje nam kochać bliźnich naszych; przeto wszystkim ludziom jakiegokolwiek bądź wyznania, pokój we wierze i opiekę rządową winniśmy i dlatego wszelkich obrządków i religii wolność w krajach polskich podług ustaw krajowych warujemy“. Nie ulega żadnej wątpliwości, iż jakkolwiek cytowana zasada rządzenia nie mówi osobno o prawach cywilnych a osobno o prawach politycznych, to ona pod „opieką rządową“ rozumie nie tylko prawa cywilne, ale także prawa polityczne. Nie tu miejsce rozwinąć pojęcie praw politycznych, ale to jest pewne, że do praw politycznych należy nie tylko udział w ciałach prawodawczych przez system reprezentacyjny, ale także i udział w rządzeniu, wykonywany przez organa państwowe. Kto tedy może być powołanym do udziału w ciele prawodawczym ten może także być powołanym do wykonywania funkcji rządowych czyli innymi słowy do piastowania urzędów państwowych. To też konstytucje nowożytne wszędzie wyraźnie zapewniają obywatelom Państwa nie tylko wolność wyznania religijnego, ale też obsadzenia urzędów nie czynią zawisłym od wyznania religijnego. W szczególności wypowiedziała konstytucja austriacka z 21. grudnia 1867 l. 142 dz. u. p. w §§ 2 i 3. na samym początku następujące zasady: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ i „die öffentlichen Aemter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich“. Jakkolwiek w praktyce równouprawnienie, o ile takowe się tyczy obywateli wyznania mojżeszowego inaczej trochę wygląda, zaprzeczyć jednakże się nie da, że władze rządowe przeciw ustawę zasadniczą uwzględniając żydów przynajmniej na niższe urzędy, choć w nieznacznej stosunkowo liczbie powołują. Nie mamy wprawdzie urzędników-żydów na wysokich stanowiskach, ale znajdujemy ich na niższych posadach do VIII. rangi. Stan taki nie licuje ani z obowiązującą ustawą zasadniczą ani też z duchem naszego wieku i jest wprawdzie bardzo smutny, ale obsadzenie Urzędów jest prerogatywą władzy rządowej i kwestyą polepszenia naszego równouprawnienia musimy zostawić czasowi.

Daleko gorzej przedstawia się kwestya ta u władz autonomicznych, krajowych i powiatowych. Dwadzieścia i trzy lat obowiązuje już ustawa zasadnicza a do dziś dnia w skład wspomnianych władz nie wchodzi ani jeden urzędnik lub nawet pisarz wyznania mojżeszowego. Trudno jest rzeczywiście w tym faktycznym stanie rzeczy nie widzieć systemu. System ten tedy nie tylko czyni iluzoryczną całą naszą ustawę zasadniczą, ale rzuca cień na sławioną tolerancyą

religijną Narodu Polskiego. Faktyczne wykluczenie żydów od piastowania urzędów przy władzy autonomicznej, krajowej lub powiatowej równa się zawieszeniu ustawy zasadniczej w tym dziale życia publicznego. Że takie postępowanie ma swoje ujemne strony, jest jasno. Wszystkich tych ujemnych stron tu wyłuszczać nie będziemy, pozwalamy sobie tylko podnieść, iż to postępowanie długoletnie wyrabia u żydów przekonanie, iż władze autonomiczne równouprawnienie żydów gorzej traktują aniżeli władze rządowe. Jak długo jednak organa wykonawcze krajowych i powiatowych władz autonomicznych przynajmniej na zewnątrz przestrzegały przepisów, ustawy zasadniczej, nie można było wystąpić z zarzutem, że żydzi faktycznie wykluczeni są od piastowania urzędów przy tychże władzach, jakkolwiek w rzeczywistości tak jest. Całkiem inaczej jednak przedstawia się ta kwestya, jeżeli władze te już nawet martwej litery ustawy się nie trzymają i wbrew postanowieniom cytowanego powyżej §. 3. ustawy z 21. grudnia 1867 l. 142 dz. u. p. w ogłoszonych w Gazecie lwowskiej konkursach domagają się od ubiegających się o posady przedłożenia metryki chrztu, wskutek czego już z góry wykluczają żydów nawet od ubiegania się o urząd przy wspomnianych władzach.

Tak się miała rzecz przy ogłoszeniu konkursów Wysokiego Wydziału krajowego na posadę kodifikatora przy tymże tudzież na posadę dyrektora przy archiwum aktów grodzkich. W obu tych konkursach domaga się Wysoki Wydział krajowy przedłożenia metryki chrztu. Niedziw więc, że za przykładem Wydziału krajowego poszedł także i Wydział Rady powiatowej w Zólkwi, który w ogłoszonych w urzędowej Gazecie konkursach wymaga nawet od drogomistrzów, aby byli wyznania chrześcijańskiego

Znana z dziejów tolerancya Narodu Polskiego względem innowierców, sankcyonowana konstytucją 3. maja 1791 zasada wolności religijnej, wreszcie nierzadkie występywanie mężów stanu polaków w parlamencie austriackim w obronie żydów, każą nam przypuszczać, że postępowanie Wysokiego Wydziału krajowego nie odpowiada wcale intencji Wysokiego Sejmu, który z pewnością sobie nie życzy takiego jawnego upośledzenia jednej 10-tej części obywateli kraju.

Polegając tedy na tém przekonaniu uprasza podpisany Wydział Stowarzyszenia politycznego „Szomer Izrael“ powołanego statutem do strzeżenia praw politycznych żydów w Galicyi:

Wysoki Sejm raczy polecić Wysokiemu Wydziałowi krajowemu, aby tenże przy ogłoszaniu konkursów na posady przy władzy autonomicznej krajowej ściśle przestrzegał przepisów §. 3 ustawy zasadniczej z 21. grudnia 1867 l. 142 dz. u. p. Wydział Stowarzyszenia „Szomer Izrael.“

